

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6931.]

Preussens Preßgesetz

und

der Buchhandel in Preußen.

Eine systematische Bearbeitung der dahin einschlagenden Gesetze

von

Alker,

Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

Unter obigem Titel wird in 2 bis 3 Monaten in meinem Verlage ein Buch erscheinen, welches für jeden Buchhändler, Buchdrucker, Kunst- und Musikalienhändler, Leihbibliothekar, Antiquar und Lithographen, so wie für Schriftsteller von der größten Wichtigkeit ist, wie es durch das hier folgende Inhaltsverzeichnis besonders hervorgeht.

Inhalts-Anzeige.

Vorrede. — Einleitung.

Erste Abtheilung.

Landes-Beschlüsse, welche die Preßverhältnisse in Deutschland betreffen.

Zweite Abtheilung.

Die preussischen Preßgesetze ins Besondere.

Erster Titel. Die Censur inländischer Schriften.

I. Schriften, welche der Censur nicht unterworfen,
II. die bei Handhabung der Censur der übrigen Schriften zu beobachtenden Vorschriften:

A. durch die neuesten Gesetze, die Cab.-Ord. v. 4. Februar 1843, die Instr. vom 31. Januar 1843, und das Gef. vom 30. Juni 1843, den Censur-Behörden auferlegte Pflichten. — Censur der Militärschriften.

B. Fernere vom Censur zu nehmende Rücksichten, in Betreff der Fragen:

was der Censur unterworfen? wann die Vorlegung zur Censur erfolgen müsse?

in Betreff der Censurwerke; in Betreff der Censurgüter.

Der Ladenpreis wird circa 1 \mathcal{R} sein; bei fester Bestellung auf Rechnung 1843 liefere ich dasselbe mit 50%.

Lissa, den 1. October 1843.

tigkeit; in Betreff einiger Druckverbote; hinsichtlich eigener Schriften des Censors; bei Censur von Kalendern und Taschenbüchern.

III. Organisation der Censurbehörden und Verfahren beim Oberzensurgericht.

IV. Censurgebühren und Freieremplare.

V. Strafen gegen Censurkonventionen und Strafbarkeit hinsichtlich des Inhalts der Schriften.

Zweiter Titel. Die Bildercensur.

Dritter Titel. Vorschriften gegen den Nachdruck.

Vierter Titel. Ueber die Herausgabe von Zeitschriften.

Fünfter Titel. Bestimmungen in Betreff ausländischer Schriften.

Dritte Abtheilung.

Ueber den Verlag- und den Sortimentsbuchhandel, den Kunst- und Musikalienhandel. Das Geschäft der Leihbibliothekare und Antiquare.

Anhang. Vorschriften hinsichtlich der lithographischen Anstalten und der Buchdrucker.

Ernst Günther.

[6932.] In meinem Verlage wird vom 1. Januar 1844 an ein neues politisch-merkantilisches Tagesblatt unter dem Titel:

W e s e r - Z e i t u n g

erscheinen, und erlaube mir dieses Unternehmen meinen Herren Collegen bestens zu empfehlen. Die Ankündigung dieses Blattes hat hier in Bremen sowohl, wie im Königreich Hannover und Großherzogthum Oldenburg den lebhaftesten Anflug gefunden, so daß die erst seit 8 Tagen eröffnete Subscription bereits das günstigste Resultat ergeben hat. Sollten Sie geneigt sein Prospective zu vertheilen, so würden Sie mich sehr verpflichten, und werde Ihnen mit Dank alle Unkosten, die Sie haben sollten, ersetzen. Zu Insertionen empfehle ich Ihnen dieses neue Blatt ebenfalls, die Kosten betragen pro Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Ngr. (1 gGr.)

Sollten Sie wünschen, Ihre Anzeigen in die ersten Nummern des Blattes, welche ich als Probe in großer Anzahl drucken und durch ganz Deutschland verbreiten werde, eingerückt zu sehen, bitte ich um gefällige baldige Uebersendung derselben.

Bremen, den 24. October 1843.

Ergebenst

C. Schönemann.

226*